

**Arbeitstagung des Fachverbandes der Kämmerer am
27. September 2001 in Münster.**

Vorbereitet durch eine Vorstandssitzung unter Leitung des Verbandsvorsitzenden Manfred Nieland, Beigeordneter und Stadtkämmerer in Mönchengladbach, fand am 27. September 2001 in der Halle Münsterland eine Arbeitstagung statt. Es referierte vor rund 150 Mitgliedern des Verbandes Ltd. Ministerialrat Beuß vom Innenministerium des Landes Nordrhein – Westfalen zu dem Thema „Eckpunkte zum kommunalen Finanzausgleich 2002“.

Diese Eckpunkte sind:

- der Verbundsatz und die Verbundgrundlagen bleiben unverändert;
- die Verbundsteuern und die originäre Verbundmasse steigen um 2,2%;
- die Verbundabzüge sinken um 27%;
- der Verbundbetrag steigt um 3,4%;
- die Schlüsselzuweisungen steigen um 3%;
- die Investitionspauschalen sinken um 33,5%
- die neu eingeführte Schulpauschale ist mit 460,0 Mio Euro dotiert.

Die anschließende Diskussion, der sich der Referent stellte, drehte sich vorwiegend um die Schulpauschale, die keine Schulbaupauschale ist. Durch Erlaß soll zugelassen werden, diese Schulpauschale auch vom Vermögenshaushalt dem Verwaltungshaushalt zuführen zu können, um sie dort für alle mit Schulen zusammenhängenden Ausgaben – mit Ausnahme der Personalausgaben – verwenden zu können. Diese Art der Veranschlagung hängt auch mit den Vorschriften der Landesverfassung zusammen, daß die Kreditaufnahmen des Landes seine Investitionsausgaben nicht übersteigen dürfen. Ltd. Ministerialrat Beuß wies darauf hin, daß der Schulträger, also die Kommune, für den Schulbau verantwortlich ist. Im übrigen habe sich im Landeskabinett eine Änderung des Sprachgebrauchs vollzogen: während früher vor allem der Landeshaushalt als finanziell sehr angespannt angesehen wurde, heißt es jetzt, daß „die Kommunalhaushalte und der Landeshaushalt gleichermaßen angespannt sind.“

Ltd. Ministerialrat Beuß wies Vermutungen zurück, daß für das GFG 2003 eine Änderung der Struktur des Finanzausgleichs geplant sei; richtig sei vielmehr, daß für das GFG 2003 alle Daten überprüft werden, die dem GFG zugrunde liegen, wie das regelmäßig in jeder Legislaturperiode des Landtags geschehe.

Es wurde darauf hingewiesen, daß in der ersten Oktoberwoche die Orientierungsdaten des Landes für die Finanzplanung 2002 bis 2005 veröffentlicht werden, die anschließend im Ministerialblatt erscheinen. Hier ist wohl bemerkenswert, daß die Steigerungsraten der Gewerbesteuer mit jährlich 5,0% (2005: 5,5%) vermerkt sind mit der Erläuterung, daß diese Daten nur *landesweit* verwendbar sind; es sei *fahrlässig*, diese Daten für die *örtlichen* Prognosen zu verwenden.